

EINWOHNERGEMEINDE STEIN AR

Voranschlag 2021 Aufgaben- und Finanzplan 2022 - 2024



Öffentliche Orientierungsversammlung Mittwoch, 11. November 2020, 20.00 Uhr, Mehrzweckanlage Schachenweid

Die Themen:

- Voranschlag 2021
- Aufgaben- und Finanzplan (AFP)
- Legislaturziele 2019-2023
- Allgemeine Umfrage

Die öffentliche Orientierungsversammlung ist infolge der Coronapandemie abgesagt.

Inhaltsverzeichnis

1	Finanzielle Ausgangslage.....	3
2	Zusammenfassung	4
3	Allgemeine Erläuterungen zum Voranschlag und zum AFP	4
3.1	Voranschlag.....	4
3.1.1	Bericht des Gemeinderates zum Voranschlag 2021	4
3.1.2	Antrag des Gemeinderates zum Voranschlag 2021.....	4
3.1.2.1	Antrag	4
3.1.2.2	Abstimmungsfrage.....	5
3.1.3	Grundlagen des Voranschlages 2021 (Art. 11 Abs. 3 lit. c FHG).....	5
3.2	Aufgaben- und Finanzplan	6
3.2.1	Einleitung/Ausgangslage	6
3.2.2	Legislaturziele	7
3.2.3	Finanzpolitische Ziele	7
3.3	Ergebnis.....	8
3.3.1	Erfolgsrechnung / Gestufter Erfolgsausweis	8
3.3.2	Erläuterungen zur Erfolgsrechnung.....	8
3.3.2.1	Fiskalertrag und Steuerfuss.....	8
3.3.2.2	Transferertrag	9
3.3.2.3	Personalaufwand	9
3.3.2.4	Sachaufwand	10
3.3.2.5	Transferaufwand.....	10
3.4	Investitionen.....	11
3.4.1	Investitionsrechnung.....	11
3.4.2	Erläuterung zur Investitionsrechnung	11
3.5	Verwendung der laufenden Verpflichtungskredite.....	11
3.6	Risiken im Aufgaben- und Finanzplan.....	12
3.6.1	Nicht durch die Gemeinde beeinflussbare Risiken.....	12
3.6.2	Kaum durch die Gemeinde beeinflussbare Risiken (z.B. Gesetzesänderung)	12
3.6.3	Durch die Gemeinde beeinflussbare Risiken	12
4	Planung der Hauptaufgaben.....	12
4.0	Allgemeine Verwaltung	13
4.1	Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung	14
4.2	Bildung.....	16
4.3	Kultur, Sport und Freizeit, Kirche.....	18
4.4	Gesundheit	19
4.5	Soziale Sicherheit	20
4.6	Verkehr	21
4.7	Umweltschutz und Raumordnung	23
4.8	Volkswirtschaft.....	25
4.9	Finanzen und Steuern	26
5	Stellenspiegel	28
6	Investitionsliste	28

Artikel 10 des Finanzhaushaltsgesetzes (FHG, bGS 612.0) sieht vor, den Bericht zum Voranschlag und zum Finanzplan neu in einem sogenannten Aufgaben- und Finanzplan (AFP) zusammenzufassen. Dabei wird der AFP im Sinne einer rollenden Planung jährlich in verschiedenen Schritten überarbeitet. Das Ziel des AFP's ist es, die Gemeindeaufgaben mit ihren rechtlichen Grundlagen, die zur Erfüllung der Aufgaben notwendigen Leistungen sowie die aus den Leistungen angestrebten Wirkungen in einem Gesamtzusammenhang mit den Finanzen und den personellen Ressourcen zu stellen. Der AFP wird der Öffentlichkeit zur Kenntnis gebracht.

Artikel 11 des Finanzhaushaltsgesetzes (FHG) regelt den Voranschlag. Mit dem Voranschlag werden die Leistungen des Gemeinwesens und deren Finanzierung für ein Kalenderjahr festgelegt. Gemäss Artikel 15 Abs. 3 lit. e des Gemeindegesetzes (GG) beschliessen die Stimmbürger über Voranschlag und Steuerfuss.

Im vorliegenden Bericht sind sowohl Aufgaben- und Finanzplan (AFP) wie auch der Voranschlag dargestellt.

1 Finanzielle Ausgangslage

Im Folgenden werden die Erfolgsrechnung, Investitionsrechnung sowie die Geldflussrechnung dargestellt.

Erfolgsrechnung (in Tausend CHF)

	RE 2019	VA 2020	VA 2021	FP 2022	FP 2023	FP 2024
Ordentlicher Aufwand	7'198	6'867	7'278	7'244	7'418	7'388
Ordentlicher Ertrag	7'493	7'129	7'234	7'279	7'388	7'419
Ordentliches Ergebnis	295	262	-44	35	-30	31
Ausserordentlicher Aufwand	290	--	--	--	--	--
Ausserordentlicher Ertrag	--	--	--	--	--	--
Entnahme Spezialfinanzierungen und Fonds	302	-132	-22	-44	-40	-49
Legate / Stiftungen Aufwand-Ertragsüberschuss	--	--	--	--	--	--
Gesamtergebnis	307	131	-66	-9	-70	-18

Im Jahr 2021 ist ein Gesamtergebnis in Höhe von -65'880 Franken geplant. Dies entspricht gegenüber dem Jahr 2020 einer Veränderung in Höhe von -196'750 Franken.

Im Jahr 2021 sind Nettoinvestitionen in Höhe von -296'900 Franken geplant. Dies entspricht gegenüber dem Jahr 2020 einer Veränderung in Höhe von 679'100 Franken.

Investitionsrechnung (in Tausend CHF)

	RE 2019	VA 2020	VA 2021	FP 2022	FP 2023	FP 2024
Investitionsausgaben	73	976	485	2'550	1'440	800
Investitionseinnahmen	--	--	188	--	--	--
Nettoinvestitionen	-73	-976	-297	-2'550	-1'440	-800

2 Zusammenfassung

Die Finanzlage der Gemeinde Stein kann insgesamt als gut bezeichnet werden. In den vergangenen Jahren konnte bei den Steuereinnahmen bei gleichbleibendem Steuerfuss von 3.70 Einheiten stets eine leichte Erhöhung verzeichnet werden. Zukünftig ist bei gleichbleibendem Steuerfuss eine Stabilität zu erwarten, die Steuereinnahmen sind entsprechend gut planbar und grössere Schwankungen sind in unserer Gemeinde nicht zu erwarten.

Die Abschreibungen bewegen sich im geplanten Rahmen und werden aufgrund der zu erwartenden Investitionen in den kommenden Jahren zunehmen. Die Verschuldung pro Kopf wird ebenfalls ansteigen, auch dies ist mit den erhöhten Investitionen zu begründen.

3 Allgemeine Erläuterungen zum Voranschlag und zum AFP

3.1 Voranschlag

3.1.1 Bericht des Gemeinderates zum Voranschlag 2021

Der Voranschlag 2021 weist bei Erträgen von CHF 7'241'620 und Aufwänden von CHF 7'307'500 einen Aufwandüberschuss von CHF 65'880 aus. Dieses Ergebnis wird bei einem unveränderten Steuerfuss von 3.70 Einheiten erreicht.

Die Investitionsrechnung sieht Nettoinvestitionen in der Höhe von CHF 296'900 vor.

Die Auswirkungen der Corona-Pandemie auf den Steuerertrag sind schwierig abzuschätzen. Die Gemeinde geht davon aus, dass die Steuereingänge bei den Natürlichen Personen stagnieren werden. Bei den Juristischen Personen wird ein leichter Rückgang erwartet. Durch die Realisierung von Wohnbauten wird die Einwohnerzahl in den kommenden Jahren ebenfalls leicht zunehmen, was wiederum grössere Steuererträge generiert.

Aufgrund der verschiedenen Investitionen wird die Verschuldung zukünftig ansteigen, sich jedoch in einem akzeptablen Rahmen bewegen. Auf die Kapitalkosten ist der Einfluss dank der anhaltend tiefen Zinsen gering.

Weiterhin fallen im Sozialbereich ausserordentliche Aufwände aufgrund einiger Fälle an, die den Voranschlag belasten. Der Steuerfuss von 3.70 Einheiten kann voraussichtlich auch mit den anstehenden Investitionen beibehalten werden.

3.1.2 Antrag des Gemeinderates zum Voranschlag 2021

3.1.2.1 Antrag

Der Gemeinderat Stein hat den Voranschlag 2021 an seiner Sitzung vom 13. Oktober 2020 einstimmig gutgeheissen und zu Handen der Gemeinde-Urnenabstimmung vom 29. November 2020 verabschiedet. Der Voranschlag 2021 wird in gedruckter Form allen Haushaltungen separat zugestellt. Auch das Stimmmaterial für die Urnenabstimmung vom 29. November 2020 wird den Stimmberechtigten anfangs November 2020 zugestellt. Die öffentliche Orientierungsversammlung findet am Mittwoch, 11. November 2020 um 20.00 Uhr in der Mehrzweckanlage Schachenweid statt.

Der Voranschlag der Erfolgsrechnung für das Jahr 2021 weist einen Aufwandüberschuss von CHF 65'880 aus. Dieses Ergebnis resultiert aus einem Aufwand von CHF 7'307'500 und einem Ertrag von CHF 7'241'620, dies bei einem gleichbleibenden Steuerfuss von 3.70 Einheiten Gemeindesteuern für Natürliche Personen. Die Investitionsrechnung sieht Nettoinvestitionen in der Höhe von CHF 296'900 vor.

3.1.2.2 Abstimmungsfrage

Der Voranschlag 2021 wird den Stimmberechtigten mit folgender Abstimmungsfrage zum Entscheid vorgelegt:

Wollen Sie dem Voranschlag für das Jahr 2021

- mit einem Aufwandüberschuss der Erfolgsrechnung von CHF 152'680
- mit Nettoinvestitionen in der Höhe von CHF 296'900 und
- mit einem unveränderten Steuerfuss für die Gemeindesteuern von 3.70 Einheiten für Natürliche Personen

annehmen?

Abstimmungsempfehlung des Gemeinderates

Mit Beschluss vom 13. Oktober 2020 hat der Gemeinderat der Gemeinde Stein AR, bei Anwesenheit aller neun Mitglieder, den Voranschlag 2021 einstimmig genehmigt und empfiehlt den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern die Annahme.

9063 Stein AR, 13. Oktober 2020

Im Namen des Gemeinderates Stein AR

Der Gemeindepräsident:
Siegfried Dörig

Der Gemeindeschreiber:
Fabian Hüni

3.1.3 Grundlagen des Voranschlages 2021 (Art. 11 Abs. 3 lit. c FHG)

Der Voranschlag für das Jahr 2021 wurde in Übereinstimmung mit den Bestimmungen des kantonalen Finanzhaushaltsgesetzes erstellt. Dieses Gesetz beruht auf den Grundsätzen des Harmonisierten Rechnungslegungsmodells 2 (HRM2) der Konferenz der kantonalen Finanzdirektoren. Die Empfehlungen von HRM2 sind im Voranschlag 2021 ohne Abweichungen umgesetzt.

Elemente des Voranschlages

Die folgenden Elemente bilden integrierende Teile des Voranschlages: Erfolgsrechnung, Investitionsrechnung und Anhang.

Die budgetierte **Erfolgsrechnung** weist die Erträge und Aufwände des Geschäftsjahres aus. Sie wird zweistufig erstellt. In der ersten Stufe sind die mit der ordentlichen Tätigkeit zusammenhängenden Erträge und Aufwände im Vergleich mit den budgetierten Beträgen dargestellt; der Saldo dieser Stufe gibt das effektive Ergebnis wieder. Die zweite Stufe enthält die ausserordentlichen Erfolge sowie Bildungen und Auflösungen von Reservepositionen.

In der budgetierten **Investitionsrechnung** werden die kreditpflichtigen Ausgaben für Investitionen in das Verwaltungsvermögen und die mit solchen Investitionen zusammenhängenden Einnahmen ausgewiesen und den im Voranschlag dafür gesprochenen Krediten gegenübergestellt.

Im **Anhang** sind diejenigen zusätzlichen Informationen offengelegt, die für das grundsätzliche Verständnis des Voranschlages und den verlässlichen Überblick über die finanzielle Lage und Entwicklung notwendig sind.

Allgemeine Bilanzierungsgrundsätze

Als Ertrag gilt der gesamte Wertzuwachs innerhalb einer bestimmten Periode. Alle Erträge werden in der Periode ihrer Verursachung erfasst. Ein Ertrag gilt als realisiert, wenn in der betreffenden Periode ein Zufluss an wirtschaftlichem oder öffentlichem Nutzen stattgefunden hat, der verlässlich ermittelt werden kann.

Als Aufwand gilt der gesamte Wertverzehr innerhalb einer bestimmten Periode. Alle Aufwände werden in der Periode ihrer Verursachung erfasst. Ein Aufwand gilt als eingetreten, wenn in der betreffenden Periode ein Abfluss an wirtschaftlichem oder öffentlichem Nutzen stattgefunden hat, der verlässlich ermittelt werden kann.

Allgemeine Bewertungsgrundsätze

Es gilt für alle Positionen der Grundsatz der Einzelbewertung.

Die Bewertung des Verwaltungsvermögens erfolgt zu Anschaffungswerten. Die Entwertung durch die ordentliche Nutzung wird durch planmässige Abschreibungen über die angenommene Nutzungsdauer berücksichtigt. Nachhaltigen Wertverminderungen bzw. Wertaufholungen wird durch entsprechende Wertkorrekturen auf den jeweiligen Nutzwert Rechnung getragen, sobald eine solche Wertminderung absehbar ist. Für nicht budgetierte notwendige Wertkorrekturen sind Kreditüberschreitungen möglich; sie werden mit der Abnahme der Rechnung genehmigt.

Die Aktivierungsgrenze beträgt CHF 50'000; Anschaffungen unter dieser Grenze werden im Anschaffungsjahr der Erfolgsrechnung belastet. Die Anlagen werden ab Nutzungsbeginn über die geschätzte Nutzungsdauer linear abgeschrieben. Für Stein gelten folgende Nutzungsdauern:

Anlageklasse	Nutzungsdauer in Jahren
Unüberbaute Grundstücke	Keine Abschreibung
Gebäude, Hochbauten	30 Jahre
Tiefbauten	
- Strassen	40 Jahre
- Kanalbauten	40 Jahre
- Brücken	40 Jahre
Abwasseranlagen	15 Jahre
Mobilien	8 Jahre
Maschinen, Fahrzeuge	5 Jahre
Fahrzeuge Feuerwehr (TLF)	20 Jahre
Informatik	
- Hardware	3 Jahre
- Software	5 Jahre
Quellen Fitzisbach-Vorderhaus	60 Jahre
Durchmesserlinie	25 Jahre

Wird eine Anschaffung getätigt, welche die geschätzte Nutzungsdauer verlängert, wird der entsprechende Betrag aktiviert.

Investitionsbeiträge

An Dritte entrichtete Investitionsbeiträge werden aktiviert, wenn die mitfinanzierte Anlage einen langfristigen Nutzen für die Öffentlichkeit erbringt und ein durchsetzbarer Rückerstattungsanspruch bei Zweckentfremdung besteht. Die Aktivierungsgrenze für Investitionsbeiträge beträgt CHF 50'000.

Fiskalertrag

Die Steuererträge werden bei Rechnungsstellung verbucht (sog. Soll-Prinzip). Die direkten Steuern (Ertrags- und Einkommenssteuern) eines Jahres setzen sich in der Regel aus den Vorausrechnungen für das laufende Jahr und den Differenzrechnungen der Vorjahre aufgrund von definitiven Veranlagungen zusammen.

Änderungen gegenüber dem Vorjahr

Die wesentlichen Grundsätze wurden gegenüber dem Vorjahr unverändert angewandt.

3.2 Aufgaben- und Finanzplan

3.2.1 Einleitung/Ausgangslage

Nach Art. 10 des Finanzhaushaltsgesetzes (FHG; bGS 612.0) ist der Aufgaben- und Finanzplan (AFP) ein zentrales Element für die mittelfristige Steuerung der Gemeinde. Der bisherige Finanzplan wird ergänzt um die inhaltliche Darstellung der Aufgaben. Ziel des AFP ist es somit, Finanzen und Leistungen mittelfristig zu steuern. Dies bedeutet eine intensive Auseinandersetzung mit den Hauptaufgaben und den Zielen der Gemeinde.

Für die Finanzplanung werden verschiedene Bezugsgrössen festgelegt. Bei der Einwohnerzahl gehen wir von einer leichten Zunahme aus. Wir erwarten, dass die Einwohnerzahl bis im Jahr 2023 auf 1'440 Einwohner und bis im Jahr 2026 auf 1'470 Einwohner steigt. Die Teuerung wird mit einem Durchschnittswert von rund 1% berücksichtigt. Weiter gehen wir davon aus, dass der Steuerfuss auch in Zukunft auf 3.70 Einheiten belassen werden kann, was so in die Finanzplanung einbezogen wird.

3.2.2 Legislaturziele

Der Gemeinderat hat sich im Rahmen des Legislaturprogrammes 2019 bis 2023 folgende Schwerpunkte und strategischen Ziele gegeben:

- Optimale Nutzung der bestehenden Bauzonen
- Bedürfnisorientierte Erweiterung des Schulraums
- Erhalt der Grundversorgung im Dorf mit Dorfladen, Gastronomie, Arztpraxis
- Wahrnehmen einer Vorbildfunktion im Einsatz von erneuerbaren Energien
- Schutz der natürlichen Umgebung und Fördern der Biodiversität
- Vertreten der Interessen der Bevölkerung bei allfälligen Deponie-Standorten
- künftige Nutzung der Liegenschaft Altersheim Büel für das Wohnen
- Einsatz einer Kommission "Gesellschaft und Kultur"
- Erhalt der Eigenständigkeit der Gemeinde und Pflege einer sinnvollen Zusammenarbeit mit Nachbargemeinden
- Sparsamer Umgang mit den finanziellen Ressourcen und Gewährleisten eines attraktiven Steuerfusses

3.2.3 Finanzpolitische Ziele

Gemäss Artikel 22 des Finanzhaushaltsgesetzes legt der Gemeinderat finanzpolitische Zielgrössen für die Beurteilung der Finanzlage und eine gesunde Entwicklung des Haushaltes fest.

Der Gemeinderat verfolgt folgende finanzpolitische Ziele:

- Steuerfuss bei 3.70 Einheiten halten
- Steuerkraft halten, durch die weitere Förderung von attraktivem Wohnraum im Rahmen des Raumplanungsgesetzes (RPG)
- Attraktivität durch gute Infrastruktur erhalten und wo erforderlich fördern
- Einhaltung des Voranschlages
- Abwasser- und Wassergebühren kostendeckend halten
- Generierung eines positiven Jahresabschlusses
- Nettoverschuldung im geringen bis mittleren Bereich halten

3.3 Ergebnis

3.3.1 Erfolgsrechnung / Gestufter Erfolgsausweis

(in Tausend CHF)

	RE 2019	VA 2020	VA 2021	FP 2022	FP 2023	FP 2024
Betrieblicher Aufwand	7'171	6'843	7'255	7'221	7'395	7'365
30 - Personalaufwand	3'248	3'418	3'569	3'622	3'716	3'788
31 - Sach- und übriger Betriebsaufwand	2'187	1'756	1'837	1'698	1'774	1'686
33 - Abschreibungen Verwaltungsvermögen	297	296	366	419	422	402
36 - Transferaufwand	1'439	1'374	1'483	1'483	1'483	1'490
Betrieblicher Ertrag	7'329	7'050	7'155	7'200	7'309	7'340
40 - Fiskalertrag	4'868	4'567	4'573	4'641	4'710	4'781
42 - Entgelte	1'033	995	1'062	1'068	1'075	1'063
43 - Verschiedene Erträge	28	27	1	1	1	1
45 - Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	--	--	2	2	2	2
46 - Transferertrag	1'399	1'462	1'517	1'489	1'521	1'493
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	158	207	-100	-21	-86	-25
34 - Finanzaufwand	28	24	23	23	23	23
44 - Finanzertrag	165	79	79	79	79	79
Ergebnis aus Finanzierung	137	55	56	56	56	56
Operatives Ergebnis	295	262	-44	35	-30	31
38 - Ausserordentliches Aufwand	290	--	--	--	--	--
90 - Spezialfinanzierungen, Fonds, Legate & Stiftungen	302	-132	-22	-44	-40	-49
Ausserordentliches Ergebnis und Reserververänderung	12	-132	-22	-44	-40	-49
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	307	131	-66	-9	-70	-18

3.3.2 Erläuterungen zur Erfolgsrechnung

3.3.2.1 Fiskalertrag und Steuerfuss

Fiskalertrag (in Tausend CHF)

	RE 2019	VA 2020	VA 2021	FP 2022	FP 2023	FP 2024
40 - Fiskalertrag	4'868	4'567	4'573	4'641	4'710	4'781
400 - Direkte Steuern natürliche Personen	3'941	3'957	3'946	4'003	4'060	4'116
401 - Direkte Steuern juristische Personen	166	187	166	169	171	174
402 - übrige Direkte Steuern	755	416	454	463	473	484
4022 - davon Vermögensgewinnsteuern	263	140	165	168	172	176
4023 - davon Handänderungssteuern	492	197	239	244	249	255
4024 - davon Erbschaftssteuern	--	79	50	51	52	53
403 - Besitz und Aufwandsteuern	6	7	7	7	7	7

Erläuterungen zum Voranschlag

Die Auswirkungen der Corona-Pandemie auf den Steuerertrag sind schwierig abzuschätzen. Die Gemeinde geht davon aus, dass die Steuereingänge im Jahr 2021 bei den Natürlichen Personen stagnieren werden. Bei den Juristischen Personen wird ein leichter Rückgang erwartet. Durch die Realisierung von neuem Wohnraum wird die Einwohnerzahl in den kommenden Jahren leicht zunehmen, was wiederum höhere Steuererträge generiert.

Erläuterungen zum Steuerfuss

Der Steuerfuss der Gemeinde Stein bleibt weiterhin stabil. Für den Gemeinderat ist es ein prioritäres Ziel, den Steuerfuss bis mindestens ins Jahr 2024 auf dem aktuellen Niveau von 3.70 Einheiten zu halten. In absehbarer Zeit können die Investitionen mit dem aktuellen Steuerfuss getragen werden, es ist aufgrund des heutigen Kenntnisstandes nicht mit einer Änderung zu rechnen.

3.3.2.2 Transferertrag

Transferertrag (in Tausend CHF)

	RE 2019	VA 2020	VA 2021	FP 2022	FP 2023	FP 2024
46 - Transferertrag	1'399	1'462	1'517	1'489	1'521	1'493
460 - Ertragsanteile	249	245	254	254	254	254
461 - Entschädigungen von öffentlichen Gemeinwesen	152	102	109	109	109	109
462 - Finanz- und Lastenausgleich	145	140	190	182	175	167
463 - Beträge von öffentlichen Gemeinwesen und Dritten	849	971	961	941	980	960
469 - Verschiedener Transferertrag	5	4	4	4	4	4

Erläuterungen zum Voranschlag

Im Jahr 2021 ist ein Transferertrag in Höhe von CHF 1'517'000 geplant. Dies entspricht gegenüber dem Jahr 2020 einer Veränderung in Höhe von CHF 55'300.

Erläuterungen zum Finanzausgleich

Im Finanzausgleich wird auch zukünftig mit einem Anspruch in der bisherigen Grössenordnung gerechnet. Besonders aufgrund der Gesamtschule in Stein wird die Gemeinde weiterhin Anspruchsgemeinde bleiben.

3.3.2.3 Personalaufwand

Personalaufwand (in Tausend CHF)

	RE 2019	VA 2020	VA 2021	FP 2022	FP 2023	FP 2024
30 - Personalaufwand	3'248	3'418	3'569	3'622	3'716	3'788
300 - Behörden, Kommissionen und Richter	120	116	129	130	131	132
301 - Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals	735	759	799	811	860	877
302 - Löhne der Lehrpersonen	1'781	1'945	2'033	2'064	2'099	2'141
303 - Temporäre Arbeitskräfte	91	14	14	14	14	15
305 - Arbeitgeberbeiträge	492	530	542	549	558	569
309 - Übriger Personalaufwand	29	53	53	53	54	55

Erläuterungen zum Voranschlag

Der Personalaufwand wird mit einer minimalen Teuerung gerechnet. Für die Lehrkräfte gelten die kantonalen Bestimmungen, weshalb der Einfluss der Gemeinde nicht sehr gross ist.

Für die Verwaltung sind auch in Zukunft keine Änderungen geplant, weder eine Stellenreduktion noch eine Stellenerhöhung. Ab dem Jahr 2023 wird es im Bereich Schule infolge der Schulraumerweiterung eine leichte Erhöhung geben.

3.3.2.4 Sachaufwand

Sachaufwand (in Tausend CHF)

	RE 2019	VA 2020	VA 2021	FP 2022	FP 2023	FP 2024
31 - Sach- und übriger Betriebsaufwand	2'187	1'756	1'837	1'698	1'774	1'686
310 - Material und Warenaufwand	168	174	188	188	189	191
311 - Nicht aktivierbare Anlagen	30	56	52	52	122	53
312 - Ver- und Entsorgung Liegenschaften VV	66	92	62	62	67	68
313 - Dienstleistungen und Honorare	445	440	478	458	461	465
314 - Baulicher und betrieblicher Unterhalt	1'244	718	838	717	713	714
315 - Unterhalt Mobilien und immaterielle Anlagen	85	107	71	71	71	72
316 - Mieten, Leasing, Pachten, Benützungsgebühren	29	22	22	22	22	22
317 - Spesenentschädigung	102	96	79	79	79	80
318 - Wertberichtigungen auf Forderungen	-42	--	--	--	--	--
319 - Verschiedener Betriebsaufwand	60	50	49	50	50	22

Erläuterungen zum Voranschlag

Der Sach- und übrige Betriebsaufwand wird sich unter Berücksichtigung der festgelegten Indikatoren (Teuerung, Steuerfuss etc.) im Rahmen des Voranschlags 2021 bewegen bzw. leicht ansteigen.

3.3.2.5 Transferaufwand

Transferaufwand (in Tausend CHF)

	RE 2019	VA 2020	VA 2021	FP 2022	FP 2023	FP 2024
36 - Transferaufwand	1'439	1'374	1'483	1'483	1'483	1'490
361 - Entschädigungen an öffentliche Gemeinwesen	18	14	14	14	14	14
363 - Beiträge an öffentliche Gemeinwesen und Dritte	1'421	1'356	1'465	1'465	1'465	1'472
366 - Abschreibungen Investitionsbeiträge	--	4	4	4	4	4

Erläuterungen zum Voranschlag

Der Gemeinderat geht davon aus, dass sich die Zahlen des Transferaufwandes auch in Zukunft im ähnlichen Rahmen bewegen.

3.4 Investitionen

3.4.1 Investitionsrechnung

(in Tausend CHF)

	RE 2019	VA 2020	VA 2021	FP 2022	FP 2023	FP 2024
Investitionsausgaben	73	976	485	2'550	1'440	800
50 - Sachanlagen	73	976	485	2'550	1'440	800
Investitionseinnahmen	--	--	188	--	--	--
63 - Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	--	--	188	--	--	--
Saldo Investitionsrechnung	-73	-976	-297	-2'550	-1'440	-800

3.4.2 Erläuterung zur Investitionsrechnung

Die alte Ölheizung (1987) im Gemeindehaus wird im Jahr 2021 durch eine neue Erdsonden-Heizung ersetzt, was Kosten von CHF 105'000 verursacht.

Im Jahr 2021 ist das dritte Drittel von CHF 130'000 für die Anschaffung des Tanklöschfahrzeuges (TLF) durchgeführt. Ebenfalls wird die Subvention von 44% der Gesamtbeschaffung (CHF 188'100) von der Assekuranz im Jahr 2021 ausbezahlt. Im April 2020 konnte der Werkvertragsabschluss für das neue TLF mit der Firma Brändle unterzeichnet werden. Die Ausarbeitung wurde in enger Zusammenarbeit mit der Feuerwehr Hundwil erarbeitet. Die Beschaffung des TLF ist auf Kurs, die Auslieferung des Fahrzeuges ist auf Februar/März 2021 geplant.

Die voraussichtlichen Kosten von total CHF 3'000'000 für die Schulraumerweiterung werden auf die Jahre 2021 (CHF 250'000), 2022 (CHF 2'250'000) und 2023 (CHF 500'000) aufgeteilt. Im Jahr 2023 ist zudem die Neuanschaffung eines Schulbusses mit CHF 90'000 vorgesehen.

3.5 Verwendung der laufenden Verpflichtungskredite

Verzeichnis der Verpflichtungskredite	Aufgabe	Abstimmung vom	Kredit bewilligt (TCHF)	Kredit beansprucht (TCHF)	Restkredit (TCHF)
Strassenbeleuchtung Schachen, 2. Etappe	6150	24.11.2019	100	0	100
Planung Abstimmungsvorlage zur Schulraumerweiterung	2170	24.11.2019	25	25	0
Projektierung Schulraumerweiterung	2170	27.09.2020	214.9	0	214.9
Ersatz Heizung Schule	2170	25.11.2018 und 24.11.2019	630	439.1	190.9
Tanklöschfahrzeug	1500	24.11.2019	261	147.1	113.9
Subvention der Assekuranz an Tanklöschfahrzeug	1500	06.01.2020	188.1	0	188.1

Gebundene Ausgaben fallen gemäss Art. 88 Kantonsverfassung und Art. 19 Gemeindegesetz immer in die Kompetenz der Exekutive. Ein Verpflichtungskredit kann nur für neue Ausgaben gesprochen werden.

3.6 Risiken im Aufgaben- und Finanzplan

3.6.1 Nicht durch die Gemeinde beeinflussbare Risiken

Nr.	Risiko	Beschreibung	Auswirkung	Wahrscheinlichkeit	Fristigkeit
1	Wirtschaftskrise	Aufgrund einer anhaltenden Wirtschaftskrise, sinkende Einkommen, sinkende Steuereinnahmen, steigende Sozialleistungen	Mittel	2	1

3.6.2 Kaum durch die Gemeinde beeinflussbare Risiken (z.B. Gesetzesänderung)

Nr.	Risiko	Beschreibung	Auswirkung	Wahrscheinlichkeit	Fristigkeit
2	Änderung Finanzausgleichsgesetz	Aufgrund Revision Finanzausgleichsgesetz stehen weniger Mittel zur Verfügung	Mittel	2	1
3	Änderung Steuervorlage	Die neue Steuervorlage des Bundes (SV17) in Kombination mit der kantonalen Umsetzung (StG Rev 2020) führt zu einem Verlust der Standortattraktivität für Juristische Personen. Mögliche Folgen: Wegzug von Firmen; höhere Arbeitslosigkeit	Mittel	2	3
4	Klumpenrisiko	Abhängigkeit der Gemeinden von einzelnen Steuerzahlerinnen oder Steuerzahler (Natürliche oder Juristische Personen)	Mittel	1	1

3.6.3 Durch die Gemeinde beeinflussbare Risiken

Nr.	Risiko	Beschreibung	Auswirkung	Wahrscheinlichkeit	Fristigkeit
4	Bevölkerungswachstum	Die Gemeinden stellen sicher, dass durch Zonen- und Erschliessungsplanungen genügend Gewerbe- und Wohnraum zur Verfügung steht. Mögliche Folgen: Steuerwachstum unter 3%.	Hoch	2	3
5	Überalterung	Die Lebenserwartung der Menschen steigt stetig an. Die Durchmischung der Bevölkerung ist wichtig.	Mittel	2	1

4 Planung der Hauptaufgaben

Überblick über die Hauptaufgaben (in Tausend CHF)

	RE 2019	VA 2020	VA 2021	FP 2022	FP 2023	FP 2024
0 - ALLGEMEINE VERWALTUNG	-462	-613	-478	-480	-482	-490
1 - Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung	-103	-132	-138	-140	-142	-151
2 - BILDUNG	-2'706	-2'549	-2'807	-2'916	-3'031	-3'027
3 - KULTUR, SPORT UND FREIZEIT, KIRCHE	-94	-38	-52	-52	-52	-52
4 - GESUNDHEIT	-296	-233	-267	-267	-267	-267
5 - SOZIALE SICHERHEIT	-704	-686	-688	-688	-688	-689
6 - VERKEHR	-298	-166	-301	-214	-216	-213
7 - UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG	-53	-138	-74	-49	-52	-53
8 - VOLKSWIRTSCHAFT	-29	-29	-32	-32	-32	-32
9 - FINANZEN UND STEUERN	5'054	4'716	4'773	4'833	4'896	4'958
Summe: GH - Gesamthaushalt	307	131	-62	-5	-66	-14

4.0 Allgemeine Verwaltung

Entwicklung der Finanzen - Erfolgsrechnung

0 - ALLGEMEINE VERWALTUNG (in Tausend CHF)

	RE 2019	VA 2020	VA 2021	FP 2022	FP 2023	FP 2024
30 - Personalaufwand	356	381	360	365	370	376
31 - Sach- und übriger Betriebsaufwand	433	381	286	283	278	281
33 - Abschreibungen Verwaltungsvermögen	11	11	17	17	20	20
36 - Transferaufwand	13	10	0	0	0	0
42 - Entgelte	199	103	118	118	119	120
44 - Finanzertrag	119	35	35	35	35	35
46 - Transferertrag	3	2	2	2	2	2
49 - Interne Verrechnungen	30	30	30	30	30	30
Nettoergebnis	-462	-613	-478	-480	-482	-490

Erläuterung zur Erfolgsrechnung

Aufgabe	Veränderung
allg.	<p>Im Jahr 2021 werden gegenüber dem Vorjahr keine grösseren Änderungen erwartet. Die Entschädigung für das Gemeindepräsidium wird leicht erhöht. Dies ist die erste Erhöhung seit rund 10 Jahren und geschieht aufgrund des gestiegenen Aufwandes im Gemeindepräsidium.</p> <p>Nach dem personellen Wechsel im Juni 2020 in der Finanzverwaltung arbeitet Patricia Eberle neu in unserer Verwaltung. Weitere personelle Veränderungen sind derzeit nicht zu erwarten. Wir danken dem gesamten Team der Gemeindeverwaltung ganz herzlich für die geleistete Arbeit und den Einsatz im vergangenen Jahr. Das Personal der Verwaltung steht Ihnen selbstverständlich auch im kommenden Jahr für Ihre Anliegen zur Verfügung, auf telefonische Voranmeldung können auch Termine ausserhalb der regulären Öffnungszeiten vereinbart werden.</p>

Investitionsrechnung (in Tausend CHF)

	RE 2019	VA 2020	VA 2021	FP 2022	FP 2023	FP 2024
Nettoinvestitionen	-63	--	-105	--	--	--

Erläuterungen zur Investitionsrechnung

Veränderung
Im Voranschlag 2021 sind die Investitionen für den Ersatz der Heizung im Gemeindehaus vorgesehen.

Legislaturprogramm / Entwicklungsziele

Bezug zum Legislaturprogramm / Entwicklungsziele
Der Gemeinderat und die Verwaltung erbringen ihre Leistungen für die Bevölkerung und die Unternehmen bedürfnisgerecht und in hoher Qualität. Sie sorgen für transparente, sichere und schnelle Abläufe.
Erhalt der Eigenständigkeit der Gemeinde und Pflege einer sinnvollen Zusammenarbeit mit Nachbargemeinden

Hauptaufgaben und damit verbundene Zielsetzungen

Aufgabe	Beschreibung
0	Führung der Einwohnergemeinde als Ganzes, u.a. <ul style="list-style-type: none"> durch eine ausgewogene Informationspolitik für die Bevölkerung mit regelmässigen Berichten über die aktuellen Geschäfte des Gemeinderates durch termingerechte Vorlage von Voranschlag und Jahresrechnung inkl. sämtlicher Statistiken zuhanden der entsprechenden Partner (Stimmvolk, Revision, Kanton, etc.)
022	Führung einer dienstleistungsorientierten Verwaltung, <ul style="list-style-type: none"> in der Gesuche, Anträge und weitere Anliegen der Einwohnerinnen und Einwohner durch kompetente Mitarbeitende bearbeitet werden die mit einem angenehmen Arbeitsklima und zeitgemässen Anstellungsbedingungen attraktive Arbeitsplätze für langjährige Mitarbeitende anbieten kann (tiefe Fluktuation)

Aufgabenbereich (in Tausend CHF)

	RE 2019	VA 2020	VA 2021	FP 2022	FP 2023	FP 2024
01 - Legislative und Exekutive	-153	-132	-144	-145	-147	-148
011 - Legislative	-32	-35	-35	-35	-35	-35
012 - Exekutive	-121	-97	-110	-111	-112	-113
02 - Allgemeine Dienste	-309	-482	-334	-334	-336	-342
021 - Finanz- und Steuerverwaltung	-88	-116	--	--	--	--
022 - Übrige allgemeine Dienste	-185	-279	-319	-323	-328	-334
029 - Übrige Verwaltungsliegenschaften	-36	-87	-15	-11	-8	-8
Summe: 0 - ALLGEMEINE VERWALTUNG	-462	-613	-478	-480	-482	-490

4.1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung

Entwicklung der Finanzen - Erfolgsrechnung

1 - Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung (in Tausend CHF)

	RE 2019	VA 2020	VA 2021	FP 2022	FP 2023	FP 2024
30 - Personalaufwand	112	118	120	122	123	126
31 - Sach- und übriger Betriebsaufwand	91	100	125	92	92	93
33 - Abschreibungen Verwaltungsvermögen	3	3	3	23	23	23
36 - Transferaufwand	26	35	39	39	39	46
42 - Entgelte	97	101	101	102	102	103
43 - Verschiedene Erträge	6	1	1	1	1	1
45 - Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	--	--	2	2	2	2
46 - Transferertrag	31	18	31	31	31	31
90 - Spezialfinanzierungen, Fonds, Legate & Stiftungen	-5	5	15	--	--	--
Nettoergebnis	-103	-132	-138	-140	-142	-151

Erläuterung zur Erfolgsrechnung

Aufgabe	Veränderung
150	<p>Aufgrund der neuen Erdwärmeheizung konnte der Öltank aus dem Feuerwehrdepot ausgebaut werden. Für 2021 ist der Umbau des gewonnenen Raums in ein Sitzungszimmer für die Feuerwehr mit CHF 32'000 budgetiert. Für diese Investition wird aus dem Fonds "Ausrüstung Feuerwehr" CHF 9'600 ausgelöst, ausserdem wird die Investition von der Assekuranz mit einem Beitragssatz von 40% unterstützt.</p> <p>Da aufgrund von Corona der Atemschutzkurs im Ostschweizer Feuerwehr Ausbildungszentrum in Bernhardzell nicht stattgefunden hat, ist dieser nun für das Jahr 2021 geplant. Im Bereich Maschinen, Geräte und Fahrzeuge müssen im Jahr 2021 neue Funkgeräte angeschafft werden, da der Lieferant der bestehenden Funkgeräte seine Ersatzteil-Lieferungen eingestellt hat. Die höheren Abschreibungen (Anschaffung Tanklöschfahrzeug) haben entsprechenden Einfluss auf das Gesamtergebnis ab dem Jahr 2022.</p>

Investitionsrechnung (in Tausend CHF)

	RE 2019	VA 2020	VA 2021	FP 2022	FP 2023	FP 2024
Nettoinvestitionen	--	-261	58	--	--	--

Erläuterungen zur Investitionsrechnung

Aufgabe	Veränderung
150	In der Investitionsrechnung ist im Jahr 2021 das dritte Drittel für die Anschaffung des Tanklöschfahrzeuges (TLF) aufgeführt. Ebenfalls wird im 2021 die Subvention der Assekuranz in der Höhe von 44% der Gesamtbeschaffungskosten ausbezahlt. Die Auslieferung des neuen TLF ist auf Februar/März 2021 geplant.
162	Für die Versicherung der neuen Trefferanzeige-Anlage im Schützenhaus wurde die Position Sachversicherungsprämien um CHF 500 gegenüber dem Vorjahr erhöht. Der Beitrag an die kant. Zivilschutzorganisation wurde aufgrund der Rechnung 2019 um CHF 4'000 erhöht.

Legislaturprogramm / Entwicklungsziele

Bezug zum Legislaturprogramm / Entwicklungsziele
Die Feuerwehr erfüllt ihre Aufgaben und erbringt ihre Leistungen gemäss den gesetzlichen Vorgaben.

Hauptaufgaben und damit verbundene Zielsetzungen

Aufgabe	Beschreibung
150	<p>Gemäss Reglement über den Feuerschutz der Gemeinde Stein AR vom 1. Januar 1997 bekämpft die Feuerwehr Stein AR Brände und Folgen von Explosionen; sie leistet zudem als allgemeine Schadenwehr Hilfe bei Elementarereignissen und anderen Gefährdungen von Menschen, Tieren und Sachen in der Gemeinde Stein AR.</p> <ul style="list-style-type: none"> Dieser Gesetzesauftrag kann nur durch regelmässige Rekrutierung von neuen Angehörigen der Feuerwehr (AdF) und stetige Aus- und Weiterbildung der Mannschaft erfüllt werden.

Aufgabenbereich (in Tausend CHF)

	RE 2019	VA 2020	VA 2021	FP 2022	FP 2023	FP 2024
14 - Allgemeines Rechtswesen	-52	-60	-60	-60	-61	-62
140 - Allgemeines Rechtswesen	-52	-60	-60	-60	-61	-62
15 - Feuerwehr	-28	-50	-56	-58	-59	-67
150 - Feuerwehr	-28	-50	-56	-58	-59	-67
16 - Verteidigung	-23	-23	-22	-22	-22	-22
161 - Militärische Verteidigung	-1	-4	-1	-1	-1	-1
162 - Zivile Verteidigung	-22	-19	-21	-21	-21	-21
Summe: 1 - Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung	-103	-132	-138	-140	-142	-151

4.2 Bildung

Entwicklung der Finanzen - Erfolgsrechnung

2 - BILDUNG (in Tausend CHF)

	RE 2019	VA 2020	VA 2021	FP 2022	FP 2023	FP 2024
30 - Personalaufwand	2'681	2'817	2'955	2'999	3'084	3'145
31 - Sach- und übriger Betriebsaufwand	393	483	512	524	592	527
33 - Abschreibungen Verwaltungsvermögen	171	171	232	266	266	246
36 - Transferaufwand	69	69	70	70	70	70
38 - Ausserordentlicher Aufwand	290	--	--	--	--	--
39 - Interne Verrechnungen	11	11	11	11	11	11
42 - Entgelte	4	6	8	8	8	9
43 - Verschiedene Erträge	23	26	--	--	--	--
44 - Finanzertrag	17	15	15	15	15	15
46 - Transferertrag	866	955	949	929	968	948
Nettoergebnis	-2'706	-2'549	-2'807	-2'916	-3'031	-3'027

Erläuterung zur Erfolgsrechnung

Aufgabe	Veränderung
allg.	Die Schule Stein ist gut unterwegs, es bestehen gute Klassengrössen und die Schülerzahlen steigen in nächsten Jahren weiter. In der Vergangenheit gab es stark schwankende Klassengrössen, von diesen Schwankungen werden wir zumindest in nächster Zeit verschont.
211	Im Lehrkörper gab es im Jahr 2020 keine Kündigungen, sodass auch im Jahr 2021 mit dem bestehenden Personal gerechnet werden kann. Nach den Pensionierungen von zwei Kindergärtnerinnen konnten diese Stellen wieder durch junge Lehrpersonen besetzt werden.
213	In der Oberstufe wird zurzeit immer noch eine grosse Anzahl Schüler aus Hundwil beschult, was sich bei den Schulgeldern aus anderen Gemeinden positiv niederschlägt. Auch in absehbarer Zeit ergeben die Schülerzahlen aus Stein und Hundwil grosse Klassenbestände.
217	Die neue Wärmepumpenheizung konnte in Betrieb genommen werden. Dadurch sollte sich der Energieverbrauch künftig reduzieren, die Abschreibungen werden jedoch künftig höher ausfallen. Nach den abgeschlossenen Bauarbeiten zur Vergrösserung der Mehrzweckanlage erfolgte im vergangenen Jahr eine Pensenüberprüfung bei den Hauswarten. Diese Prüfung hat ergeben, dass das gesamte Hauswart-Pensum um 25% erhöht werden muss, was entsprechende Mehrkosten im Personalaufwand zur Folge hat.
219	In den Frühlingferien 2020 fand der Rollout für die ganze Informatik der Schule statt. Künftig ist für viele Belange im EDV-Bereich die Firma AR Informatik AG in Herisau zuständig. Der Schulbus-Betrieb ist gefordert, damit alle Schüler, die diesen beanspruchen dürfen, rechtzeitig zur Schule befördert werden.

Investitionsrechnung (in Tausend CHF)

	RE 2019	VA 2020	VA 2021	FP 2022	FP 2023	FP 2024
Nettoinvestitionen	-5	-615	-250	-2'250	-590	--

Erläuterungen zur Investitionsrechnung

Aufgabe	Veränderung
217	Die voraussichtlichen Kosten im Zusammenhang mit der Schulraumerweiterung von total CHF 3'000'000 werden auf die Jahre 2021 (CHF 250'000), 2022 (CHF 2'250'000) und 2023 (CHF 500'000) aufgeteilt. Zudem sind für die Neuanschaffung eines Schulbusses im Jahr 2023 CHF 90'000 budgetiert.

Legislaturprogramm / Entwicklungsziele

Bezug zum Legislaturprogramm / Entwicklungsziele
Beibehaltung der Gesamtschule Stein
Bedürfnisorientierte Erweiterung des Schulraums

Hauptaufgaben und damit verbundene Zielsetzungen

Aufgabe	Beschreibung
2	Erhalt und Weiterführung des Angebotes einer Gesamtschule mit Kindergarten, Primarschule und Oberstufe in Stein AR.
2	Erfüllung des Bildungsauftrages für die Steiner Schülerinnen und Schüler, u.a. durch den Ausbau der Schulräume, damit die Beschulung gemäss Lehrplan 21 sichergestellt werden kann.
218	Beibehaltung des bestehenden Angebotes eines Mittagstisches und Prüfung eines allfälligen Ausbaus der Tagesstrukturen.
219	Erhalt des Schulbus-Angebotes zur Gewährleistung eines sicheren Schulweges.

Aufgabenbereich (in Tausend CHF)

	RE 2019	VA 2020	VA 2021	FP 2022	FP 2023	FP 2024
21 - Obligatorische Schule	-2'706	-2'549	-2'807	-2'916	-3'031	-3'027
211 - Eingangsstufe	-237	-239	-195	-206	-213	-242
212 - Primarstufe	-864	-900	-1'035	-1'034	-1'113	-1'074
213 - Oberstufe	-428	-441	-489	-537	-524	-536
214 - Musikschulen	-60	-58	-58	-58	-58	-58
217 - Schulliegenschaften	-805	-582	-641	-656	-691	-701
219 - Übrige obligatorische Schule	-311	-329	-389	-426	-431	-416
Summe: 2 - BILDUNG	-2'706	-2'549	-2'807	-2'916	-3'031	-3'027

4.3 Kultur, Sport und Freizeit, Kirche

Entwicklung der Finanzen - Erfolgsrechnung

3 - KULTUR, SPORT UND FREIZEIT, KIRCHE (in Tausend CHF)

	RE 2019	VA 2020	VA 2021	FP 2022	FP 2023	FP 2024
30 - Personalaufwand	2	1	1	1	1	1
31 - Sach- und übriger Betriebsaufwand	0	--	--	--	--	--
36 - Transferaufwand	92	39	51	51	51	51
46 - Transferertrag	--	2	--	--	--	--
Nettoergebnis	-94	-38	-52	-52	-52	-52

Erläuterung zur Erfolgsrechnung

Aufgabe	Veränderung
3	keine Veränderung geplant, die Kosten für diesen Bereich sind sehr tief

Legislaturprogramm / Entwicklungsziele

Bezug zum Legislaturprogramm / Entwicklungsziele
Bildung einer Kommission "Gesellschaft und Kultur"

Hauptaufgaben und damit verbundene Zielsetzungen

Aufgabe	Beschreibung
321	Schaffung von attraktiven Rahmenbedingungen für das örtliche Gewerbe und das Volkskundemuseum durch Bereitstellung von Unterstützungsbeiträgen
3	Förderung eines aktiven Vereinslebens durch finanzielle Unterstützung oder Schaffung der entsprechend notwendigen Infrastruktur
31	Förderung der kulturellen Vielfalt und des entsprechenden Angebotes in der Gemeinde
329	Förderung des einheimischen Kulturschaffens und Erhaltung des Brauchtums (Bloch, Viehschau, Silvesterchlausen)

Aufgabenbereich (in Tausend CHF)

	RE 2019	VA 2020	VA 2021	FP 2022	FP 2023	FP 2024
31 - Kulturerbe	-76	-22	-27	-27	-27	-27
311 - Museen und bildende Kunst	-22	-22	-27	-27	-27	-27
312 - Denkmalpflege und Heimatschutz	-55	0	0	0	0	0
32 - Übrige Kultur	-15	-13	-22	-22	-22	-22
321 - Bibliotheken	-3	-3	-5	-5	-5	-5
329 - Übrige Kultur	-12	-10	-17	-17	-17	-17
33 - Medien	-3	-3	-3	-3	-3	-3
332 - Massenmedien	-3	-3	-3	-3	-3	-3
Summe: 3 - KULTUR, SPORT UND FREI-ZEIT, KIRCHE	-94	-38	-52	-52	-52	-52

4.4 Gesundheit

Entwicklung der Finanzen - Erfolgsrechnung

4 - GESUNDHEIT (in Tausend CHF)

	RE 2019	VA 2020	VA 2021	FP 2022	FP 2023	FP 2024
30 - Personalaufwand	2	--	--	--	--	--
31 - Sach- und übriger Betriebsaufwand	16	4	3	3	3	3
36 - Transferaufwand	278	229	265	265	265	265
46 - Transferertrag	--	--	1	1	1	1
Nettoergebnis	-296	-233	-267	-267	-267	-267

Erläuterung zur Erfolgsrechnung

Aufgabe	Veränderung
412	Die Positionen im Transferaufwand betreffen die Kosten für die Pflegefinanzierung sowie die Spitexleistungen. Die Gemeindeanteile an den Spitexkosten sind in den letzten Jahren stetig gestiegen und werden die Erfolgsrechnung im Jahr 2021 voraussichtlich mit total CHF 92'000 belasten. Aufgrund von Covid-19 wird sehr viel Schutzmaterial benötigt. Es wird auch im kommenden Jahr mit einem erhöhten Bedarf gerechnet.

Legislaturprogramm / Entwicklungsziele

Bezug zum Legislaturprogramm / Entwicklungsziele
künftige Nutzung der Liegenschaft Altersheim Büel für das Wohnen

Hauptaufgaben und damit verbundene Zielsetzungen

Aufgabe	Beschreibung
4	Unterstützung von "Wohnen und Pflege im Alter" zur Sicherstellung eines bedarfsgerechten Angebotes an Pflegeplätzen in Stein
412 / 421	Beobachtung der Kostenentwicklung im Bereich der Pflegefinanzierung und der Spitex nach der Eröffnung des "Paradiesli"

Aufgabenbereich (in Tausend CHF)

	RE 2019	VA 2020	VA 2021	FP 2022	FP 2023	FP 2024
41 - Spitäler, Kranken- und Pflegeheime	-224	-160	-172	-172	-172	-172
412 - Alters-, Kranken- und Pflegeheime	-224	-160	-172	-172	-172	-172
42 - Ambulante Krankenpflege	-72	-69	-93	-93	-93	-93
421 - Ambulante Krankenpflege	-72	-69	-93	-93	-93	-93
43 - Gesundheitsprävention	-1	-4	-2	-2	-2	-2
433 - Schulgesundheitsdienst	-1	-4	-2	-2	-2	-2
Summe: 4 - GESUNDHEIT	-296	-233	-267	-267	-267	-267

4.5 Soziale Sicherheit

Entwicklung der Finanzen - Erfolgsrechnung

5 - SOZIALE SICHERHEIT (in Tausend CHF)

	RE 2019	VA 2020	VA 2021	FP 2022	FP 2023	FP 2024
30 - Personalaufwand	5	7	5	5	5	5
31 - Sach- und übriger Betriebsaufwand	31	28	26	26	26	26
36 - Transferaufwand	720	721	696	696	696	696
39 - Interne Verrechnungen	9	9	9	9	9	9
42 - Entgelte	7	6	4	4	4	4
46 - Transferertrag	54	74	45	45	45	45
Nettoergebnis	-704	-686	-688	-688	-688	-689

Erläuterung zur Erfolgsrechnung

Aufgabe	Veränderung
5	Die Kosten für die Soziale Sicherheit halten sich in allen Bereichen stabil. Einzelfälle können den Finanzhaushalt jedoch stark beeinflussen, eine Planung ist deshalb entsprechend schwierig.
Jugend	Mit einem jährlichen Beitrag an den Jugendclub von CHF 2'000 besteht in Stein AR, verglichen mit anderen Gemeinden, ein sehr günstiges Angebot. Die Betreuungspersonen am Freitagabend werden aus einer "Schenkung für die Jugend" der Aeschbach-Stiftung mit je CHF 30 pro Abend entschädigt.
wirtschaftl. Hilfe	Eine Fremdplatzierung wird voraussichtlich immer noch Kosten von CHF 120'000 verursachen, obwohl nun das Schulgeld wegfällt. Die Sozialhilfebezüger werden gemäss den Richtlinien der SKOS (Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe) unterstützt. Die Zahl der Unterstützungsbedürftigen bewegt sich meist zwischen drei und vier Klienten.
Asylwesen Flüchtlinge	Momentan sind in Stein sechs Asylsuchende (AS) untergebracht. Es ist aber damit zu rechnen, dass wieder weitere Personen zugeteilt werden. Es wird erwartet, dass sich die Zahl der in den Gemeinden anwesenden Asylsuchenden (AS) und vorläufig Aufgenommenen (VA) nur langsam verändert. Hingegen dürfte die Zahl der Nothilfesuchenden zunehmen, da der Vollzug von Wegweisungsentscheiden sehr schwierig ist (voraussichtlicher Kostenanteil: CHF 38'900). Die Beratungsstelle für Flüchtlinge (BfF) rechnet mit Gesamtkosten von knapp drei Millionen Franken. Diese Kosten werden auf alle Ausserrhoder Gemeinden gemäss Einwohnerzahl aufgeteilt. Für die Gemeinde Stein ergibt sich ein voraussichtlicher Anteil von 2.6%, was einem Betrag von CHF 76'000 entspricht.
RBH / KESB	Am 1. Januar 2013 wurde die Reg. Berufsbeistandschaft Hinterland (RBH/KESB) geschaffen und löste die damalige Vormundschaftskommission ab. Was damals mit Kosten von CHF 41'800 begann, hat sich bis heute mehr als verdoppelt. Im Jahr 2021 ist mit einem Kostenanteil von CHF 86'800 zu rechnen.

Legislaturprogramm / Entwicklungsziele

Bezug zum Legislaturprogramm / Entwicklungsziele
Beibehaltung der vergleichsweise eher tiefen Kosten im Sozialbereich

Hauptaufgaben und damit verbundene Zielsetzungen

Aufgabe	Beschreibung
572	Vollzug der Gesetzgebung der Sozialhilfe und Beibehaltung einer tiefen Sozialhilfequote durch eine erfolgreiche Wiedereingliederung von Bedürftigen in den Arbeitsmarkt
573	Vollzug der Gesetzgebung des Asylwesens und Förderung von Beschäftigungsmöglichkeiten der Asylsuchenden
5	Anlaufstelle für KESB und RBH
579	Anlaufstelle für Beratungsstelle für Flüchtlinge

Aufgabenbereich (in Tausend CHF)

	RE 2019	VA 2020	VA 2021	FP 2022	FP 2023	FP 2024
53 - Alter und Hinterlassene	-273	-279	-278	-278	-278	-278
531 - Alters- und Hinterlassenenversicherung AHV	-271	-277	-277	-277	-277	-277
535 - Leistungen an Alter	-1	-1	-1	-1	-1	-1
54 - Familie und Jugend	-12	-14	-13	-13	-13	-13
544 - Jugendschutz	-3	-3	-3	-3	-3	-3
545 - Leistungen an Familien	-9	-11	-10	-10	-10	-10
57 - Sozialhilfe und Asylwesen	-420	-393	-396	-397	-397	-397
572 - Wirtschaftliche Hilfe	-218	-183	-169	-169	-169	-169
573 - Asylwesen	-52	-26	-49	-49	-49	-50
579 - Übrige Fürsorge	-150	-184	-178	-178	-178	-178
Summe: 5 - SOZIALE SICHERHEIT	-704	-686	-688	-688	-688	-689

4.6 Verkehr

Entwicklung der Finanzen - Erfolgsrechnung

6 - VERKEHR (in Tausend CHF)

	RE 2019	VA 2020	VA 2021	FP 2022	FP 2023	FP 2024
30 - Personalaufwand	39	35	48	49	50	50
31 - Sach- und übriger Betriebsaufwand	359	226	347	259	261	235
33 - Abschreibungen Verwaltungsvermögen	70	70	73	73	73	73
36 - Transferaufwand	101	106	108	109	109	109
42 - Entgelte	22	27	22	22	22	--
46 - Transferertrag	249	245	254	254	254	254
Nettoergebnis	-298	-166	-301	-214	-216	-213

Erläuterung zur Erfolgsrechnung

Aufgabe	Veränderung
6	An den Gemeindestrassen sind im Jahr 2021 folgende Belagssanierungen vorgesehen: Langenegg ca. 58 m neuer Belag sowie ein leichtes neues Gefälle, damit das Wasser besser ablaufen kann. Hier werden CHF 35'000 benötigt. Ein neuer Schacht in der Region Burg ist mit CHF 1'500 budgetiert. Im Herbst werden alle Gemeindestrassen mit einer Sigwargus Rissreparatur für den kommenden Winter fit gemacht. Beim Winterdienst wird der Aufwand im Jahr 2021 auf CHF 105'000 geschätzt. Aufgrund der Investitionen für die Strassenbeleuchtung werden die Abschreibungen in den kommenden Jahren entsprechend zunehmen.

Investitionsrechnung (in Tausend CHF)

	RE 2019	VA 2020	VA 2021	FP 2022	FP 2023	FP 2024
Nettoinvestitionen	-5	-100	--	--	-150	--

Erläuterungen zur Investitionsrechnung

Aufgabe	Veränderung
615	In der Investitionsrechnung sind in den kommenden Jahren Projekte geplant, die vor der Realisierung jedoch noch den politischen Abklärungs- und Genehmigungsprozess durchlaufen müssen.

Legislaturprogramm / Entwicklungsziele

Bezug zum Legislaturprogramm / Entwicklungsziele
Instandhaltung der gemeindeeigenen Infrastruktur

Hauptaufgaben und damit verbundene Zielsetzungen

Aufgabe	Beschreibung
6	Gewährleistung einer einwandfreien Infrastruktur bei Hoch- und Tiefbauten durch laufende Instandstellung/Unterhalt der Gemeindestrassen, Tiefbauten und Brücken sowie von sämtlichen Gemeindeliegenschaften inkl. Friedhof
615	Angebot eines bedarfsgerechten Winterdienstes
622	Erhalt des Angebotes des öffentlichen Verkehrs durch möglichst gute Anbindung in Richtung Herisau und St. Gallen

Aufgabenbereich (in Tausend CHF)

	RE 2019	VA 2020	VA 2021	FP 2022	FP 2023	FP 2024
61 - Strassenverkehr	-191	-58	-186	-99	-101	-104
615 - Gemeindestrassen	-190	-53	-143	-94	-96	-99
618 - Privatstrassen	-1	-5	-43	-5	-5	-5
62 - Öffentlicher Verkehr	-107	-107	-114	-115	-115	-109
622 - Regionalverkehr	-101	-106	-108	-109	-109	-109
629 - Übriger öffentlicher Verkehr	-6	-2	-6	-6	-6	--
Summe: 6 - VERKEHR	-298	-166	-301	-214	-216	-213

4.7 Umweltschutz und Raumordnung

Entwicklung der Finanzen - Erfolgsrechnung

7 - UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG (in Tausend CHF)

	RE 2019	VA 2020	VA 2021	FP 2022	FP 2023	FP 2024
30 - Personalaufwand	49	56	52	52	53	54
31 - Sach- und übriger Betriebsaufwand	893	523	523	495	507	505
33 - Abschreibungen Verwaltungsvermögen	41	41	41	41	41	41
36 - Transferaufwand	117	140	228	228	228	228
39 - Interne Verrechnungen	10	10	10	10	10	10
42 - Entgelte	701	746	775	779	785	792
46 - Transferertrag	49	22	42	42	42	42
90 - Spezialfinanzierungen, Fonds, Legate & Stiftungen	307	-137	-37	-44	-40	-49
Nettoergebnis	-53	-138	-74	-49	-52	-53

Erläuterung zur Erfolgsrechnung

Aufgabe	Veränderung
7101	<p>Im Voranschlag 2021 ist die Leitungserneuerung Gschwend-Sondertal berücksichtigt. Dieses in die Jahre gekommene lange Leitungsstück besteht aus Grauguss und entspricht nicht mehr den heutigen Anforderungen bezüglich Dimension und Druck. Die Leitung befindet sich zudem in einem vom Sturm stark in Mitleidenschaft gezogenen Waldstück. Im Jahr 2020 durfte die in Auftrag gegebene Generelle Wasserversorgungsplanung (GWP) in Empfang genommen werden. Die GWP dient als Planungsinstrument, um die ordnungsgemässe Versorgung des Gemeindegebietes mit Trink-, Brauch- und Löschwasser zu gewährleisten. Es wird bestätigt, dass die Wasserversorgung Stein über ein gut ausgebautes und vermaschtes Leitungsnetz verfügt. Es besteht jedoch ein jährlicher Sanierungsbedarf, da einige Leitungsabschnitte über 100-jährig sind. Zudem sind gewisse Ergänzungen zu Ringleitungen für eine optimale Versorgung notwendig.</p> <p>Um einer Überalterung des Leitungsnetzes vorzubeugen und den vorgeschriebenen Anforderungen, insbesondere im Bereich Löschwasser, bezüglich Durchmesser und Druck gerecht zu bleiben, sind über die nächsten Jahre bedeutende Investitionen nötig. Nur so kann sichergestellt werden, dass die hohe Qualität unserer Wasserversorgung erhalten bleibt. Die anstehenden Investitionskosten werden jedoch eine Erhöhung des Wasserpreises unumgänglich machen.</p>
7201	<p>Die Kanalspülarbeiten sind nach wie vor mit beträchtlichem Aufwand verbunden. Die Auswertungen zeigen auf, dass die privaten Hauszuleitungen der ersten Generation zum Teil in einem schlechten Zustand sind und durch die Eigentümer saniert werden müssen.</p>
7301	<p>Im Bereich der Abfallentsorgung sind die Erlöse für Papier und Karton völlig eingebrochen. Auch Altmetall, Glas etc. bringen kaum einen Erlös ein. Bei der Häckseltour und der Grüngutsammlung sind wir bestrebt, kostendeckende Gebühren zu erheben. Falls diese Gebühren jedoch nicht genügen, muss in diesem Bereich abermals eine Gebührenerhöhung vorgenommen werden.</p>
7900	<p>Die Forderung nach einer verstärkten Siedlungsentwicklung nach innen ist heute allgegenwärtig. Mit der Zustimmung zum neuen Raumplanungsgesetz hat das Schweizer Stimmvolk anfangs 2013 ein deutliches Votum für eine nachhaltige Siedlungsentwicklung abgegeben und sich für einen Stopp der Zersiedelung ausgesprochen. Die Abstimmung vom 13. März 2013 über das neue Raumplanungsgesetz wurde im Kanton Appenzell Ausserrhoden mit einem Ja-Anteil von 66% angenommen. In Stein stimmten 70% für das neue Raumplanungsgesetz.</p> <p>Die Innenentwicklungsstrategie wird zusammen mit unserem Raumplaner erarbeitet und vom Gemeinderat verabschiedet. Die Entwicklungsziele sollen in den kommunalen Richtplan aufgenommen werden. Der Richtplan wird durch den Kanton geprüft und genehmigt und anschliessend durch den Gemeinderat erlassen. Die aus dem neuen Richtplan erforderlichen Zonenplanänderungen unterstehen dem fakultativen Referendum. Der Richtplan soll noch im Jahr 2021 angepasst werden.</p>

Investitionsrechnung (in Tausend CHF)

	RE 2019	VA 2020	VA 2021	FP 2022	FP 2023	FP 2024
Nettoinvestitionen	--	--	--	-300	-700	-800

Erläuterungen zur Investitionsrechnung

Aufgabe	Veränderung
7201	Bei der Abwasserentsorgung wird die nächsten Jahre der Anschluss an die ARA Au in St. Gallen das Hauptthema sein. Das Vorprojekt für die Erweiterung in St. Gallen ist abgeschlossen. Gemäss einer ersten Grobstudie mit Kostenschätzung muss für die Aufwände der Gemeinde Stein mit einem Gesamtaufwand von ca. 2.3 Millionen Franken gerechnet werden. Diese hohen Investitionen ziehen auch eine Überprüfung und allfällige Anpassung des Abwasserpreises nach sich. Der Anschluss an die ARA Au soll im Jahr 2025 erfolgen. Wenn das Abwasser der Gemeinde Stein weiterhin in Teufen gereinigt würde, wäre eine Gesamtsanierung auch in Teufen notwendig geworden. Die entsprechenden Kostenanteile der Gemeinde Stein wären in diesem Fall mindestens gleich hoch, wie der Anschluss nach St. Gallen ausgefallen.

Legislaturprogramm / Entwicklungsziele

Bezug zum Legislaturprogramm / Entwicklungsziele
Optimale Nutzung der bestehenden Bauzonen
Schutz der natürlichen Umgebung und Förderung der Biodiversität
Vertretung der Interessen der Bevölkerung bei der Erschliessung allfälliger Deponie-Standorte

Hauptaufgaben und damit verbundene Zielsetzungen

Aufgabe	Beschreibung
7	Planung, Bau, Betrieb und Unterhalt von öffentlichen Kanalisationen, Abwasseranlagen, Entsorgungsanlagen
71	Sicherstellung der Wasser- und Löschwasserversorgung in der Gemeinde, durch <ul style="list-style-type: none"> • Unterhalt des Wasserreservoirs und des Leitungsnetzes • laufende Überarbeitung und Aktualisierung der gesetzlichen Vorgaben in den Bereichen der Generellen Wasserplanung (GWP) und Qualitätssicherung (QS) zur Erreichung bzw. Beibehaltung einer einwandfreien Wasserqualität • Planung und Sicherstellung der Versorgung mit Trinkwasser in Mangellagen (VTM)
72	laufender Unterhalt und Ausbau des Kanalisationsnetzes (inkl. private Kanäle) <ul style="list-style-type: none"> • Sicherung des Unterhalts von Aussenwerken durch Dritte <ul style="list-style-type: none"> ○ Anschluss der Kanalisation an die Stadt St. Gallen
73	Sicherstellung des Angebotes im Bereich der Abfallentsorgung, durch <ul style="list-style-type: none"> • Betrieb von sauberen und ordentlichen Sammelstellen • Beibehaltung von Spezialsammlungen
79	<ul style="list-style-type: none"> • Erhalt der attraktiven Landschaft und des schönen Dorfbildes • Förderung eines moderaten Wachstums der Gemeinde zur Steigerung der Wohnort-Attraktivität für Familien

Aufgabenbereich (in Tausend CHF)

	RE 2019	VA 2020	VA 2021	FP 2022	FP 2023	FP 2024
71 - Wasserversorgung	0	0	0	0	0	0
710 - Wasserversorgung	0	0	0	0	0	0
76 - Bekämpfung von Umweltverschmutzung	-1	-1	-1	-1	-1	-1
761 - Luftreinhaltung und Klimaschutz	-1	-1	-1	-1	-1	-1
77 - Übriger Umweltschutz	-35	-98	-33	-31	-34	-34
771 - Friedhof und Bestattung	-35	-30	-33	-31	-34	-34
779 - Übriger Umweltschutz	0	-67	0	0	0	0
79 - Raumordnung	-17	-40	-40	-18	-18	-18
790 - Raumordnung	-17	-40	-40	-18	-18	-18
Summe: 7 - UMWELTSCHUTZ UND RAUM- ORDNUNG	-53	-138	-74	-49	-52	-53

4.8 Volkswirtschaft

Entwicklung der Finanzen - Erfolgsrechnung

8 - VOLKSWIRTSCHAFT (in Tausend CHF)

	RE 2019	VA 2020	VA 2021	FP 2022	FP 2023	FP 2024
30 - Personalaufwand	2	2	4	4	4	4
31 - Sach- und übriger Betriebsaufwand	7	11	11	11	12	12
36 - Transferaufwand	24	24	25	25	25	25
42 - Entgelte	4	8	8	8	8	8
Nettoergebnis	-29	-29	-32	-32	-32	-32

Erläuterung zur Erfolgsrechnung

Aufgabe	Veränderung
8200	Angesichts des mit Käferholz übersättigten Holzmarktes wird der geplante Holzschlag im Höhiwald auf das Jahr 2022 verschoben. Somit ist im Jahr 2021 mit Kosten im Rahmen des Vorjahres zu rechnen. Die Kosten für den Holzernteaufwand und die Pflegearbeiten können mit Holzverkäufen und Beiträgen wieder ausgeglichen werden. Für die Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben durch den Forstbetrieb am Säntis ist mit einem gleichbleibenden Aufwand von CHF 14'000 zu rechnen.

Legislaturprogramm / Entwicklungsziele

Bezug zum Legislaturprogramm / Entwicklungsziele
Wahrnehmen einer Vorbildfunktion im Einsatz von erneuerbaren Energien

Hauptaufgaben und damit verbundene Zielsetzungen

Aufgabe	Beschreibung
82	Aufsicht der Bewirtschaftung und Pflege der Gemeinde- und Kirchenwälder in Zusammenhang mit dem zuständigen Revierförster des Forstbetriebs am Säntis
84	Beibehaltung des bestehenden Tourismusangebotes durch aktive Zusammenarbeit mit den betreffenden Partnern
87	Unterstützung einer nachhaltigen, effizienten und ressourcenschonenden Energieversorgung

Aufgabenbereich (in Tausend CHF)

	RE 2019	VA 2020	VA 2021	FP 2022	FP 2023	FP 2024
81 - Landwirtschaft	-4	-4	-4	-4	-4	-4
813 - Produktionsverbesserung Vieh	-4	-4	-4	-4	-4	-4
82 - Forstwirtschaft	-9	-15	-15	-15	-15	-15
820 - Forstwirtschaft	-9	-15	-15	-15	-15	-15
84 - Tourismus	-8	-7	-7	-7	-7	-7
840 - Tourismus	-8	-7	-7	-7	-7	-7
85 - Industrie, Gewerbe, Handel	-1	0	-1	-1	-1	-1
850 - Industrie, Gewerbe, Handel	-1	0	-1	-1	-1	-1
87 - Brennstoffe und Energie	-7	-3	-5	-5	-5	-5
873 - Nichtelektrische Energie	-7	-3	-5	-5	-5	-5
Summe: 8 - VOLKSWIRTSCHAFT	-29	-29	-32	-32	-32	-32

4.9 Finanzen und Steuern

Entwicklung der Finanzen - Erfolgsrechnung

9 - FINANZEN UND STEUERN (in Tausend CHF)

	RE 2019	VA 2020	VA 2021	FP 2022	FP 2023	FP 2024
31 - Sach- und übriger Betriebsaufwand	-35	--	--	--	--	--
34 - Finanzaufwand	28	24	23	23	23	23
40 - Fiskalertrag	4'868	4'567	4'573	4'641	4'710	4'781
44 - Finanzertrag	29	29	29	29	29	29
46 - Transferertrag	149	144	194	186	179	171
Nettoergebnis	5'054	4'716	4'773	4'833	4'896	4'958

Erläuterung zur Erfolgsrechnung

Aufgabe	Veränderung
910	Wie bereits eingangs erwähnt, sind die Steuererträge, bedingt durch das Covid19-Virus, schwer zu prognostizieren. Wir rechnen bei den Natürlichen Personen mit gleichbleibenden, und bei den Juristischen Personen mit leicht tieferen Steuereinnahmen. Die Steuereinnahmen sind mit einem Steuerfuss von 3.70 Einheiten gerechnet. Da die Sondersteuern starken Schwankungen unterliegen, wird als Basis für den Voranschlag wiederum mit dem Durchschnitt der letzten vier Jahre gerechnet. Gemäss Empfehlung des Kantons kann die Gemeinde Stein AR für das Jahr 2021 mit einem Anspruch aus dem Finanzausgleich von CHF 160'000 rechnen. Ebenso wird der Voranschlag 2021 durch die Abfederungsmassnahmen mit CHF 30'000 entlastet. Die Abfederungsmassnahmen, welche eine Folge der letzten beiden Seuergesetzvorlagen (StG Rev 2019 und StG Rev 2020) sind, werden in den Jahren 2021-2024 vom Kanton AR an die Gemeinden ausbezahlt. Diese Zahlungen sind im Finanz- und Lastenausgleich enthalten.
930	Gemäss Mitteilung des Kantons darf im Jahr 2021 mit einem Finanzausgleich von CHF 190'000 gerechnet werden. Auch zukünftig darf beim Finanzausgleich mit einem jährlichen Beitrag gerechnet werden.

Legislaturprogramm / Entwicklungsziele

Bezug zum Legislaturprogramm / Entwicklungsziele
Sparsamer Umgang mit den finanziellen Ressourcen und Gewährleistung eines attraktiven Steuerfusses

Hauptaufgaben und damit verbundene Zielsetzungen

Aufgabe	Beschreibung
9	Erfolgreiche finanzpolitische Führung der Einwohnergemeinde Stein AR, durch <ul style="list-style-type: none"> • die Beibehaltung eines attraktiven Steuerfusses für Natürliche Personen • den Ausweis einer möglichst tiefen Pro-Kopf-Verschuldung • die Beschaffung von notwendigen Fremdkapital zu günstigen Konditionen

Aufgabenbereich (in Tausend CHF)

	RE 2019	VA 2020	VA 2021	FP 2022	FP 2023	FP 2024
91 - Steuern	4'877	4'567	4'573	4'641	4'710	4'781
910 - Steuern	4'877	4'567	4'573	4'641	4'710	4'781
93 - Finanz- und Lastenausgleich	145	140	190	182	175	167
930 - Finanz- und Lastenausgleich	145	140	190	182	175	167
96 - Vermögens- und Schuldenverwaltung	28	5	6	6	6	6
961 - Zinsen	-21	-17	-17	-17	-17	-17
963 - Liegenschaften des Finanzvermögens	23	23	23	23	23	23
969 - Übriges Finanzvermögen	26	--	--	--	--	--
97 - Rückverteilungen	5	4	4	4	4	4
971 - Rückverteilungen aus CO2-Abgabe	5	4	4	4	4	4
Summe: 9 - FINANZEN UND STEUERN	5'054	4'716	4'773	4'833	4'896	4'958

5 Stellenspiegel

	RE 2019	VA 2020	VA 2021	FP 2022	FP 2023	FP 2024
Verwaltung	250	250	250	250	250	250
Technischer Betrieb	60	60	60	60	60	60
Schule	2'024	2'024	2'049	2'049	2'074	2'074

6 Investitionsliste

Investitionstabelle (in Tausend CHF)

	RE 2019	VA 2020	VA 2021	FP 2022	FP 2023	FP 2024
Gesamthaushalt	-73	-976	-297	-2'550	-1'440	-800
0 - ALLGEMEINE VERWALTUNG	-63	--	-105	--	--	--
02 - Allgemeine Dienste	-63	--	-105	--	--	--
029 - Übrige Verwaltungsliegenschaften	-63	--	-105	--	--	--
INV00037 - Gemeindehaus Dach Wärmedämmung	-63	--	--	--	--	--
INV00043 - Ersatz Heizung Gemeindehaus	--	--	-105	--	--	--
1 - Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung	--	-261	58	--	--	--
15 - Feuerwehr	--	-261	58	--	--	--
150 - Feuerwehr	--	-261	58	--	--	--
INV00039 - Tanklöschfahrzeug (TLF)	--	-261	58	--	--	--
2 - BILDUNG	-5	-615	-250	-2'250	-590	--
21 - Obligatorische Schule	-5	-615	-250	-2'250	-590	--
217 - Schulliegenschaften	24	-615	-250	-2'250	-500	--
INV00006 - Altes Schulhaus	98	--	--	--	--	--
INV00041 - Schulraumerweiterung	-24	-25	-250	-2'250	-500	--
INV00042 - Ersatz Heizung Schule	-50	-590	--	--	--	--
219 - Übrige obligatorische Schule	-29	--	--	--	-90	--
INV00038 - Ersatz Hardware ganze Schule	-29	--	--	--	--	--
INV00040 - Schulbus (2023)	--	--	--	--	-90	--
6 - VERKEHR	-5	-100	--	--	-150	--
61 - Strassenverkehr	--	-100	--	--	-150	--
615 - Gemeindestrassen	--	-100	--	--	-150	--
INV00031 - Strassenbeleuchtung Schachen	--	-100	--	--	--	--
INV00046 - Dorfplatz	--	--	--	--	-150	--
62 - Öffentlicher Verkehr	-5	--	--	--	--	--
622 - Regionalverkehr	-5	--	--	--	--	--
INV00020 - Durchmesserlinie DML	-5	--	--	--	--	--
7 - UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG	--	--	--	-300	-700	-800
72 - Abwasserbeseitigung	--	--	--	-300	-700	-800
720 - Abwasserbeseitigung	--	--	--	-300	-700	-800
INV00045 - Anschluss an ARA Au St. Gallen	--	--	--	-300	-700	-800